

Besondere Hygienemaßnahmen in den Wahllokalen

In den Wahllokalen werden aufgrund der Corona-Krise am 13. September besondere Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen gelten:

- **Mund-Nasen-Schutz-Pflicht:** Vor Eintritt in das Gebäude des Wahllokales und während des gesamten Aufenthaltes darin muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- **Stimmzettel vorab ausfüllen/eigenes Schreibmaterial:** Aus hygienischen Gründen wird empfohlen, den bzw. die Stimmzettel schon zu Hause auszufüllen bzw. einen eigenen Stift (Kugelschreiber, Bleistift, Filzstift etc.) in das Wahllokal mitzubringen.
- **Handhygiene:** Die Hände sollen bei Betreten des Wahllokales mit bereitgestellten Desinfektionsmitteln desinfiziert werden.
- **Wahlinformation/Lichtbildausweis:** Die Vorlage der Wahlinformation und des Lichtbildausweises wird kontaktlos erfolgen.
- **Ansammlungen vermeiden und Abstand halten:** Vor und im Wahllokal sind Ansammlungen zu vermeiden und eine dauerhafte Distanz von einem Meter zwischen sich und anderen Personen einzuhalten.
- **Kranke Personen:** Kranke Wählerinnen und Wähler sind dringend aufgerufen, die Möglichkeit der Briefwahl zu nutzen.
- **Sofortiges Verlassen des Wahllokales:** Sobald das Wahlkuvert in die Wahlurne geworfen wurde, ist das Wahllokal direkt zu verlassen.